



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Benutzerhinweise zum elektronischen Formular "Nachweisführung für Unter- nehmen"

Änderungschronik

1. Änderung am Benutzerhandbuch Fassung vom 25.01.2016 (Änderung am 10.05.2016)
 - redaktionelle Überarbeitung

I. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Stichprobenkontrollen des BAFA ist das Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)). Das EDL-G beruht auf den europarechtlichen Vorgaben der Energieeffizienzrichtlinie (Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012).

Entsprechend § 8c EDL-G hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Stichprobenkontrollen zur Durchführung der Energieaudits durchzuführen. Das BAFA kann nach § 8c Abs. 3 EDL-G von dem Unternehmen im Rahmen der Stichprobenprüfung die Vorlage von im Rahmen des Energieaudits anzufertigenden Unterlagen einschließlich des Energieauditberichts verlangen.

Nach den Vorgaben der DIN EN 16247-1 ist dem Energieauditor eine für das Energieaudit verantwortliche Person aus dem Unternehmen zu benennen. Das BAFA sieht die benannte Person (ggf. neben einem Mitglied der Geschäftsleitung, auch Prokurist/Prokuristin) als internen Verantwortlichen/interne Verantwortliche an.

II. Funktionsweise des elektronischen Formulars

Für die Kommunikation der Unternehmen mit dem BAFA ist der elektronische Kommunikationsweg über das Formular „EDL-G – Nachweisführung für Unternehmen“ vorgesehen. Bitte nutzen Sie nur dieses Formular und füllen Sie es vollständig aus. Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird im elektronischen Formular auf die weibliche Form verzichtet.

Um auf das Formular „EDL-G – Nachweisführung für Unternehmen“ zugreifen zu können, geben Sie bitte Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort, welches Ihnen im Anschreiben des BAFA mitgeteilt wurde, ein.

Das Formular ist mit Infoboxen ausgestattet, die Ihnen während des Ausfüllens Hilfestellungen anbieten. Darüber hinausgehende inhaltliche Informationen zum Energieaudit können dem Merkblatt für Energieaudits entnommen werden.

Sofern Pflichtfelder versehentlich nicht ausgefüllt werden, erscheint vor der Weiterleitung auf die nächste Seite ein entsprechender Hinweis. Eine systemimmanente Plausibilitätsprüfung Ihrer Angaben erfolgt jedoch nicht.

In dem Feld „Angaben zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 8ff. EDL-G“ wird Ihnen neben der Durchführung eines Energieaudits eine abschließende Anzahl von Alternativen angezeigt. Je nach Ihrer Auswahl, wie Ihr Unternehmen die Anforderungen der §§ 8ff. EDL-G erfüllt hat, öffnen sich im Folgenden weitere Fenster, welche entsprechend auszufüllen sind. Zudem hängt hiervon ab, welche Dokumente im nächsten Schritt hochzuladen sind.

Beispiel: Sollte sich z.B. Ihr Unternehmen für ein Energiemanagementsystem entschieden haben, öffnet sich ein weiteres Feld mit Angaben zu dem Managementsystem.

Weiteres Beispiel: Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen z.B. um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU), sind in einem weiteren Feld Angaben zur Mitarbeiterzahl, der Jahresbilanzsumme sowie dem Jahresumsatz und auch zu bestehenden Beteiligungen des Unternehmens zu machen.

Nach dem Ausfüllen des Formulars inklusive der Erklärungen zu den Datenschutzbestimmungen drücken Sie bitte den Button „Weiter“. Sie gelangen damit zur nächsten Seite, dem Upload-Bereich.

Die beigefügten Screenshots unter IV. zeigen zur Veranschaulichung die Formularseite sowie den Upload-Bereich.

III. Hochzuladene Dokumente im elektronischen Formular

Sobald Sie die erste Formularseite vollständig ausgefüllt und den Button „Weiter“ gedrückt haben, öffnet sich der UPLOAD-Bereich. Je nach Ihrer Auswahl bei den „Angaben zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 8ff. EDL-G“ wird Ihnen mitgeteilt, welche Dokumente zwingend hochzuladen sind. Verpflichtend beizufügen ist immer das Formblatt mit der Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben im elektronischen Formular. Auf demselben Formblatt befindet sich eine Vollmachterklärung, die die Geschäftsleitung bei Wunsch dem internen Verantwortlichen erteilen kann. In dem Fall erfolgt die Kommunikation ausschließlich mit dem internen Verantwortlichen.

Mit dem Button „Datei auswählen“ können Sie das gewünschte Dokument zur Versendung aussuchen. Der Titel des Dokumentes kann von Ihnen gewählt werden. Eine Auswahl möglicher Dokumentarten finden Sie in dem Feld unter der Bezeichnung „Art“. Zum Hochladen von weiteren Dokumenten, können Sie den Vorgang wiederholen.

Damit eine zügige Bearbeitung erfolgen kann, sollten die Dokumente eine gut lesbare Qualität aufweisen. Bitte achten Sie auch auf die richtige Ausrichtung der gescannten Dokumente. Es können nur Dokumente im Format PDF mit je einer maximalen Größe von 10 MB hoch geladen werden.

Dokumente, die einer Unterschrift bedürfen (z.B. der Nachweis über die Durchführung eines Energieaudits), bitte ich einzuscannen und hochzuladen.

Nur in Ausnahmefällen sollte von dem oben beschriebenen elektronischen Kommunikationsweg abgewichen werden (z. B. technische Voraussetzungen in Ihrem Unternehmen sind nicht gegeben). Senden Sie bitte nur in diesen Ausnahmefällen zusammen mit den notwendigen Dokumenten einen Screenshot des ausgefüllten Formulars postalisch an das

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Referat 526 „Energieberatung Mittelstand, Energieaudit“
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Das BAFA empfiehlt, den Screenshot den eigenen Unterlagen beizufügen und ihn aufzubewahren.

IV. Datenschutz

Das BAFA hat Stichprobenkontrollen zur Durchführung der Energieaudits durchzuführen.

Nach § 13 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) kann das BAFA zur Erfüllung dieser Aufgabe einzelne personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Unternehmens erheben.

Nach § 14 BDSG kann das BAFA die erhobenen Daten speichern, nutzen und weiterverarbeiten.

Die Informationen zum Datenschutz und ggf. notwendige Zustimmungen Ihrerseits sind im Formular eingearbeitet.

IV. Screenshots des elektronischen Formulars

Energieaudit

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Unternehmen

Name: *

Rechtsform des Unternehmens: *

Straße und Hausnummer: *

PLZ / Ort: * Bitte geben Sie eine gültige PLZ an.

Ansprechpartner

Anrede: *

Vorname: *

Nachname: *

Telefonnummer (Vorwahl und Rufnummer): *

E-Mail-Adresse: *

Funktion des Ansprechpartners im Unternehmen: *

Abweichende Anschrift des Ansprechpartners

Weitergehende Angaben zum Unternehmen *

Nach den Kriterien gemäß Artikel 3 des Anhangs der KMU-Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 ist das Unternehmen:

ein eigenständiges Unternehmen ¹

ein Partnerunternehmen ¹

ein verbundenes Unternehmen ¹

ein Partner- und verbundenes Unternehmen

ein Unternehmen mit Beteiligung öffentlicher Stellen ¹

nicht bekannt

Angaben zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 8 ff. EDL-G *

Das Unternehmen hat ein Energieaudit nach den Maßgaben des § 8 a EDL-G durchgeführt (u.a. eigenständiges Energieaudit, Energieaudit nach dem Multi-Site-Verfahren, Standortaudit).

Das Unternehmen hat an bestimmten Standorten Energieaudits nach den Maßgaben des § 8 a EDL-G durchgeführt und an bestimmten Standorten Managementsysteme (ISO 50001 und/oder EMAS) eingeführt bzw. hat an bestimmten Standorten mit der Einführung von Managementsystemen begonnen.

Das Unternehmen ist von der Durchführung eines Energieaudits freigestellt, da es ein Managementsystem (DIN EN ISO 50001 und / oder EMAS) eingeführt hat bzw. ein solches derzeit einführt.

Das Unternehmen ist ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) und nicht zur Durchführung eines Energieaudits verpflichtet.

Das Unternehmen konnte kein Energieaudit durchführen, da es keinen Energieverbrauch hat.

Das Unternehmen hat aus sonstigen Gründen kein Energieaudit durchgeführt.

Persönliche Erklärungen

* Ich erkläre, alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

* das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die aus den Unterlagen ersichtlichen unternehmensbezogenen und personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Vorgangs nutzt, soweit dies zur Überprüfung im Rahmen der Stichprobenkontrolle erforderlich ist,

* das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die aus den Unterlagen ersichtlichen unternehmensbezogenen und personenbezogenen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigen Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert und verarbeitet und in anonymisierter Form statistisch auswertet.

Ich bin einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Evaluation aller Pflichten, Maßnahmen und Anforderungen nach §§ 8 ff. EDL-G und der Weiterentwicklung des Energiedienstleistungsmarktes genutzt und verarbeitet werden können und an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bzw. einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beauftragten Dritten zu diesem Zweck weitergegeben werden können. Ich bin bereit an in diesem Rahmen stattfindenden Untersuchungen und Befragungen teilzunehmen.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich/sind wir auch mit der elektronischen Kommunikation einverstanden. (Die Dokumente werden auf einem Webserver als PDF bereitgestellt. Ihnen geht eine E-Mail an die angegebene Adresse mit einem Link zum Download zu. Die Verbindungsdaten sind mit der aktuell gültigen Verschlüsselung gesichert.)

**Um den Vorgang einzureichen, drücken Sie nachfolgend bitte auf das Feld "Weiter".
Danach Verfahren Sie bitte wie in der nachfolgend erscheinenden Seite beschrieben wird.**

Weiter

Upload-Seite

Bitte übermitteln Sie dem BAFA die unten aufgeführten Dokumente elektronisch. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit der elektronischen Akte sind den einzelnen Dokumenten entsprechende Dokumentarten zuzuweisen.

Die Auswahl der möglichen Dokumentarten sind im Feld "Art" auswählbar.

Zum Hochladen von weiteren Dokumenten, können Sie den Vorgang wiederholen.

Bitte beachten Sie auf eine **gut lesbare Qualität** und die richtige Ausrichtung der gescannten Dokumente.

Der Upload von den einzelnen Dokumenten ist auf **10 MB** und das Format **PDF** begrenzt.

Es muss mindestens ein Energieauditbericht und ein Formular "Nachweis über die Durchführung eines Energieaudits ..." hochgeladen werden.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Datei auswählen

Fortschritt:

Titel: *	<input type="text"/>
Art: *	<input type="text"/> <ul style="list-style-type: none"> Energieauditbericht Formular "Nachweis über die Durchführung eines Energieaudits ..." Qualifikationsnachweis Energieauditor Antragstellerunterlage
<input type="button" value="Datei hinzufügen"/>	

Eingabe korrigieren

Zur Übersicht

→ Hier erfolgt die Aufzählung der zwingend einzureichenden Unterlagen für die Überprüfung. Je nach Ihrer Auswahl unter „Angaben zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 8ff. EDL-G“ wird Ihnen hier angezeigt, welche Dokumente entsprechend hochzuladen sind.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 526

E-Mail: Energieaudits@bafa.bund.de

Tel.: +49(0)6196 908-1240

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

10.05.2016

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.